



Tel. 041 368 12 12  
Fax 041 368 13 13  
www.bdo.ch

BDO AG  
Landenbergstrasse 34  
6002 Luzern

An die  
Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Weggis

## **Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019**

Luzern, 30. April 2019

## Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Weggis

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

### *Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans*

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichenden Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil*

Die Bilanzposition "Gewässerverbauung, Naturgefahren" in den Sachanlagen Verwaltungsvermögen wurde entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht aufgewertet. Damit werden das Verwaltungsvermögen und die Aufwertungsreserve bzw. das Eigenkapital in der Bilanz per 1. Januar 2019 um CHF 7'910'877.07 zu tief ausgewiesen.

### *Eingeschränktes Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Sachverhalts dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Trotz der im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen, da die falsche Angabe das vermittelte Gesamtbild nicht grundlegend verändert.

Luzern, 30. April 2019

BDO AG

Pirmin Marbacher



Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Nathalie Bleiker



Zugelassene Revisorin